

1087 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht

des Handelsausschusses

über die Regierungsvorlage (1024 der Beilagen): Bilaterales Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen Rumänien und der Republik Österreich betreffend landwirtschaftliche Produkte samt Anhängen und Anlage

Im Rahmen der multilateralen Verhandlungen zwischen den EFTA-Staaten und Rumänien über den Abschluß eines Freihandelsabkommens, das primär den industriell gewerblichen Sektor umfaßt, ist die rumänische Seite an Österreich, ebenso wie an die übrigen EFTA-Staaten, mit dem Ersuchen um Einräumung von Zugeständnissen im Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen herangetreten.

Parallel zu den Verhandlungen zwischen den EFTA-Staaten und Rumänien über den Abschluß eines multilateralen Freihandelsabkommens wurden zwischen Österreich und Rumänien daher bilaterale Verhandlungen über den Abschluß eines Abkommens in Form eines Briefwechsels über bestimmte Vereinbarungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse geführt.

Nachdem das Abkommen am 10. Dezember 1992 unterzeichnet wurde, liegt es nun dem Nationalrat zur Genehmigung nach Art. 50 Abs. 1 B-VG vor. Seine Bestimmungen sind ausreichend determiniert und der unmittelbaren Anwendung im innerstaatlichen Bereich zugänglich, sodaß eine Beschlusffassung gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG nicht erforderlich ist. Es enthält keine verfassungsändernden Bestimmungen.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage (1024 der Beilagen) in seiner Sitzung am 19. Mai 1993 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter Ing. Kurt Gartlehner die Abgeordneten Peter Rosenthal, Andreas Wabl und Dipl.-Ing. Richard Kaiser sowie der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang Schüssel das Wort.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses des gegenständlichen Abkommens (1024 der Beilagen) zu empfehlen.

Der Handelsausschuß stellte fest, daß die Erlassung von Gesetzen gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG nicht erforderlich ist, da das Abkommen für seine unmittelbare innerstaatliche Anwendung ausreichend determiniert ist.

Zum Berichterstatter für das Haus wurde der Abgeordnete Günter Kiermaier gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Staatsvertrag: Bilaterales Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen Rumänien und der Republik Österreich betreffend landwirtschaftliche Produkte samt Anhängen und Anlage wird genehmigt.

Wien, 1993 05 19

Günter Kiermaier
Berichterstatter

Ingrid Tichy-Schreder
Obfrau